Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **4 (1906-1907)**

Heft 12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Inhaltsverzeichnis

zum IV. Jahrgang des „Armenpfleger".

I. Größere Artikel.

Nr. u. Seite

Unterstützung der Schweizer im Ausland und der Ausländer in der Schweiz. Von Sch. I, 2

Protokoll der II. schweizerischen Armenpfleger-Konferenz, den 15. Oktober in Zürich. (Das Verhältnis der freiwilligen zur amtlichen Armenpflege, von Robert Weber, Inspektor der freiwilligen Armenpflege der Stadt Zürich; die Übernahme der Einwohnerarmenkrankenpflege der Ausländer auf Rechnung des Bundes, von Dr. C. A. Schmid, Chef-Sekretär der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich) . ... II, 9; III, 25

Nachklang zur II. Armenpfleger-Konferenz vom 15. Oktober 1906 in Zürich zur Schmiedstube. Von Th. Schieß, Armensekretär, Herisau ... ... III, 38

Verbindung der öffentlichen Armenpflege mit der Vereins- und Privatwohltätigkeit in den deutschen Städten. Anhang: Zentrales Auskunftsbureau in Genf ... ... IV, 41

Das Stimmrecht der dauernd Unterstützten. Von W. ... ... VI, 57

Aus der Unterstützungspraxis des Genfer Bureau Central de Bienfaisance (Nach dem Jahresbericht pro 1906) . ... VI, 59

Ein schweizerisches Armengesetz. Von A. Wild, Pfarrer ... ... VII, 65; VII, 73; IX, 81; X, 89

Unterstützung der Angehörigen von Wehrmännern. Von Dr. C. A. Schmid, I. Sekretär der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich ... ... VIII, 77

Die Frau und die Armenpflege. Von Dr. C. A. Schmid, I. Sekretär der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich ... ... IX, 82

Bettel und Bittgesuch. Von Dr. C. A. Schmid, I. Sekretär der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich ... ... XI, 97

Die Aufgaben der städtischen Armenpflege und ihre Durchführung in Düsseldorf. Von H. Schweling, Assessor bei der städtischen Verwaltung zu Düsseldorf . ... XI, 101; XII, 105

Ein Armengesetz für den Kanton Solothurn. Von W. ... ... XII, 110

II. Entscheide.

Detention eines Unterstützungspflichtigen (Urteil des Bezirksrates und Regierungsrates Zürich vom 15. August und 19. Dezember 1903) ... ... V, 49

Verhältnis der Armenpflege zu Vormund und Vormundschaftsbehörde (Entscheid des zürcherischen Regierungsrates vom 20. September 1906) ... ... VI, 62

Ist eine Armenpflege pflichtig, notwendige Kuren Armer in einem Lungensanatorium zu zahlen? (Entscheid des zürcherischen Regierungsrates vom 24. Dezember 1906) VII, 68
(Entscheid des St. Galler Regierungsrates vom 1. März 1907) ... ... VIII, 78

III. Mitteilungen.

a) Aus der Schweiz:

II. schweizerische Armenpfleger-Konferenz ... ... I, 1

b) Aus den Kantonen:

Aargau.

Fürsorge für arme Kantonsfremde ... ... V, 51

Besorgung des Armenwesens durch die Gemeindearmenpflegen . ... V, 51

Baselstadt.

Revision des Armengesetzes ... ... IV, 46

Generalversammlung der Allgemeinen Armenpflege ... ... IX, 86

Bern.

Der städtische Armeninspektor als Generalvormund ... ... X, 93

Pflichtvergessene Eltern . ... X, 93

Nr. u. Seite

Genf.
Leistungen der Wohltätigkeit von 1843—1904 ... ... I, 4
Kosten für Ausländer ... ... IV, 49
Verkehr mit auswärtigen Armenpflegen ... ... V, 51
Das Zentralauskunftsbureau . ... IX, 85

Schwyz.
Irrenhilfsverein ... ... V, 52
Kantonale Irrenanstalt . ... V, 52
Zwangsarbeitsanstalt ... ... V, 52
Verfahren bei Beschwerden gegen Armenpflegen und Waisenämter ... ... V, 53

St. Gallen.
Ein freimütiges, offenes Wort über hartgesottene Armenbehörden ... ... III, 40

Zürich.
Gesetzesentwurf betreffend die Erhebung einer staatlichen Armensteuer ... ... I, 4
Jahresbericht der Direktion des Innern pro 1905 über das Armenwesen . ... I, 5
Werkstätte für blinde Männer ... ... I, 6
Anstalt für verkrüppelte Kinder ... ... VIII, 79
Der Verein „Werkplätze für Arbeitslose" ... ... IX, 86
Kurs über moderne Armenpflege . ... XI, 104
Vereinbarung der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich mit zürcherischen Armenpflegen ... ... XI, 104

IV. Ausländisches.

Deutschland.
Novelle zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz ... ... I, 6
Ortsarmenpflege ... ... II, 23
Ein städtisches Armenhaus ... ... V, 53
Armenordnung in Düsseldorf ... ... VII, 69
Armen- und Waisenpflege in Hamburg ... ... VII, 69
Fortbildungskurs in der Kinderfürsorge in Frankfurt a. M. ... ... VII, 70
Die Waisenkinder der Stadt Berlin ... ... X, 94
Frauen als Waisenpflegerinnen ... ... X, 94
IV. internationaler Kinderschutzkongreß in Berlin ... ... XII, 108

V. Literatur.

I, 8; II, 23; V, 53; VII, 70; IX, 87; X, 95

VI. Rat- und Auskunfterteilung.

1. Heranziehung eines außerehelichen Schwängerers zur Alimentation ... ... V, 55
2 Fürsorge für eine erkrankte in einem andern Kanton niedergelassene Bürgerin ... VII, 71
3. Pflicht einer Armenpflege, das gemäß dem Vermögen und Einkommen der gesetzlich Unterstützungspflichtigen über die Armentare erhöhte Kostgeld in einer kantonalen Irrenanstalt zu zahlen, unter Regreß auf die Unterstützungspflichtigen ... ... VII, 72
4. Die Rückerstattungspflicht richtet sich nach dem heimatlichen Recht des Unterstützten VIII, 79
5. Eine Armenbehörde ist nicht haftbar für den Schaden, den ein von ihr Versorgter anrichtet ... ... VIII, 80; IX, 88